

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
Vorstand / Arbeitskreis Hunde und Katzen



TVT- Bodelschwingweg 6, D-49191 Belm

Prof. Dr. Achim Gruber, Ph.D.
Geschäftsführender Direktor
Institut für Tierpathologie FU Berlin
Robert von Ostertag Str. 15
14163 Berlin

Arbeitskreis Hunde und Katzen
geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

Nachrichtlich:
BTK, bpt, BbT, DVG, QUEN
Taskforce Gesunde Hundezucht,
AGT der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz,
Bundesbeauftragte für den Tierschutz Frau Silvia Breher

Nur per E-Mail

31.07.2026

Ihr Offener Brief Vom 01.07.2026 zur Frage: Wie viel Tierleid darf für den Erhalt eines Rassebildes entstehen?

Rassepflege versus Gesundheit beim Hund: Eine fachliche und rechtliche Konfliktanalyse am Beispiel der neuen Leitlinien der TGH – Wofür steht die Tierärzteschaft?

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gruber,

vielen Dank für Ihren offenen Brief vom 01. Juli 2026 zum Thema „Wie viel Tierleid darf für den Erhalt eines Rassebildes entstehen?“ in dem Sie auf die veröffentlichten Leitlinien der Taskforce Gesunde Hundezucht (TGH) zu „Grundsätzen der Hundezucht“ (hier: züchterischer Umgang mit brachyzephalen Hunderassen, Cambridge-Test) sowie zur „Chondrodysplasie, Chondrodystrophie und dem erblich erhöhten Risiko von Bandscheibenerkrankungen“ eingehen. Ziel der im Jahr 2026 gegründeten TGH ist es, nach eigenen Angaben, wissenschaftliche Erkenntnisse rund um die Hundezucht aufzubereiten und bereitzustellen, so dass diese von Tierärztinnen und Tierärzten sowie von Züchterinnen und Züchtern genutzt und praktisch umgesetzt werden können. Dieses Ziel der TGH begrüßen wir ausdrücklich, da die Entwicklung und insbesondere die Umsetzung wissenschaftlich fundierter Leitlinien die Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Hundezucht sind, die auch die nachhaltige Gesundheit der Tiere beinhalten und fördern sollte.

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihre Auffassung, Herr Prof. Dr. Gruber, dass die Veröffentlichung aktueller Leitlinien natürlich auch die Grundsätze nach

Adresse:
Geschäftsstelle
06 B Bodelschwingweg 6
D-49191 Belm

Telefon: 0 54 06 – 672 08 72
Telefax: 0 54 06 – 672 08 73
E-Mail: info@tierschutz-tvt.de
www.tierschutz-tvt.de

Vorstand:
Dr. A. Franzky
Dr. M. Triphaus
Dr. S. Heesen

Bankverbindung
IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348
BIC: NOLADE21BEB
Kreissparkasse Bersenbrück



§ 1 Tierschutzgesetz sowie tierschutzrechtliche und ethische Ausführungen berücksichtigen muss.

Aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf ist dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen - dies gilt insbesondere auch dann, wenn züchterisch bedingte Merkmale mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder vermeidbaren gesundheitlichen Einschränkungen verbunden sein können.

Beim Thema Hundezucht stehen sowohl die Tierärzte- als auch die Züchterschaft für die Gesundheit und den Schutz der Tiere in der Verantwortung. Insbesondere unsere amtstierärztlichen Kolleginnen und Kollegen werden im erforderlichen Tierschutzvollzug immer wieder mit den Auswirkungen unsachgemäßer Zucht und dem daraus resultierenden Tierleid konfrontiert. Aus unserer fachlichen Sicht kann eine verantwortungsvolle Hundezucht mit gesunden Tieren nur dann gelingen, wenn züchterische Expertise, wissenschaftliche Erkenntnisse und tierschutzrechtliche Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Dies wurde bereits im Jahr 2005 erkannt, als die breit aufgestellte Sachverständigengruppe „Tierschutz und Heimtierzucht“, bestehend aus Vertretern von BMELF, BTK, DTB, DVG, TiHo Hannover und TVT ein Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) veröffentlicht hat.

Bei diesem sensiblen Thema ist es wichtig, aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Tierschutz miteinander zu verbinden. Daher stimmen wir aus tierschutzfachlicher Sicht Ihren kritischen Ausführungen vollumfänglich zu, die die oben genannten veröffentlichten Leitlinien der TGH mit Stand vom 01.04.2026 betreffen. Bei der Entwicklung von neuen Leitlinien sollten nur Empfehlungen gegeben werden, die tierschutzgerechte Zuchtpraktiken legitimieren.

Der Tierschutz hat einen wichtigen und zunehmenden Stellenwert in der Gesellschaft. Seit dem Jahr 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel in Art. 20a GG verankert. Damit ist auch eine klare Verpflichtung für die Tierärzteschaft gegeben – nämlich den Grundsatz und die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und bestehende rechtliche Regelungen konsequent einzuhalten und zu vertreten.

Im 2015 beschlossenen und veröffentlichten Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer e. V. für die Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands wird die Selbstverpflichtung der Tierärztinnen und Tierärzte zum ethisch richtigen Handeln, auch die Gesundheit von Tieren betreffend, ausgeführt – Grundlage ist die Achtung der Würde der Tiere und die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Über das Ziel - die Zucht so zu gestalten, dass keine Hunde mit züchterisch vermeidbaren Defekten und Erkrankungen gezüchtet werden - darf es in der Tierärzteschaft keine abweichenden Meinungen geben.

Aus diesem Grund halten wir es für zielführend, in die TGH künftig auch Fachtierärztinnen und Fachtierärzte für Tierschutz und/oder Öffentliches Veterinärwesen einzubinden. Deren spezifische Expertise soll dazu beitragen, tierschutzrechtliche Fragestellungen frühzeitig und umfassend einzubringen, um gemeinsame fachliche und praxisnahe Lösungen für eine gesunde Hundezucht zu entwickeln.

Innerhalb der Tierärzteschaft sind unterschiedliche fachliche Positionen stets auch Teil eines notwendigen wissenschaftlichen und tierschutzrechtlichen Diskurses. Wir gehen daher davon aus, dass Ihr offener Brief als Impuls für einen gemeinsamen sachlichen und konstruktiven Dialog verstanden wird.



Das Ziel aller Beteiligten sollte eine wissenschaftlich fundierte, verantwortungsvolle Hundezucht sein, die, unabhängig von Züchterinteressen, auch den Anforderungen des Tierschutzes in vollem Umfang gerecht wird.

Nur im gemeinsamen Austausch und unter Einbeziehung aller relevanten Fachrichtungen können Lösungen entstehen, die langfristig der Gesundheit und dem Schutz der Tiere zugutekommen. Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz setzt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Defektzucht/Qualzucht auseinander, beispielsweise im „Merkblatt Nr. 141 – Qualzucht und Erbkrankheiten bei Heimtieren – Schwerpunkt Hunde“. Daher steht die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz im weiteren Dialog mit ihrer Expertise gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Franzky
Vorsitzender der TVT